

ARBEITSRECHT · KOALITIONSPROGRAMM

# Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung

*Was sich im Arbeitsrecht ändern könnte — ein Überblick über die 34 Maßnahmen der  
Regierungskoalition*

---

Stand: 02. Juli 2026

# Ausgangslage

Was am 02.07.2026 vereinbart wurde



## Gemeinsames Programm

CDU/CSU und SPD stellen ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung vor.



## 34 Maßnahmen

Ein fair austariertes Gesamtpaket – von Steuern über den Arbeitsmarkt bis zum Bürokratieabbau.



## Noch nicht beschlossen

Bundestag und Bundesrat müssen zustimmen; der Inhalt kann sich noch ändern.

# Sechs Themen mit Wirkung auf das Arbeitsrecht



## Krankschreibung

AU-Bescheinigung ab Tag 1 verpflichtend



## Kündigungsschutz

Erleichterung für Spitzenverdiener



## Minijobs

Pauschalsteuer steigt auf 5 %



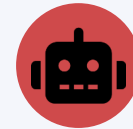
## Befristung

Sachgrundlos bis zu 48 Monate



## Schriftform

Erfordernis bei Befristung entfällt



## KI & Mitbestimmung

Schnellere Einführung neuer Software



## Krankschreibung

### AU-Bescheinigung ab dem ersten Krankheitstag



- Die telefonische Krankschreibung wird abgeschafft.
- Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss künftig ab dem ersten Krankheitstag verpflichtend vorgelegt werden.
- Schon heute kann ein Arbeitgeber das nach § 5 Abs. 1 EFZG verlangen – bislang wird davon aber selten Gebrauch gemacht.
- Unrichtig ausgestellte Atteste werden nach § 278 StGB künftig stärker bestraft.
- Ergänzend: eine „Termingarantie Fachärzte“ im Rahmen des geplanten Primärarztgesetzes.



## Kündigungsschutz für Spitzenverdiener

### Nur für eine sehr begrenzte Gruppe relevant

1,75x

der Beitragsbemessungsgrenze  
der GRV ( $\approx 15.000 \text{ €/Monat}$ )

Betroffen sind Beschäftigte mit einem Jahreseinkommen **oberhalb** dieser Schwelle – nicht darunter.

Ab dem 01.01.2027 soll – analog zur Risikoträgerregelung im Finanzsektor – eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Abfindungsoption möglich werden.

Abfindungen sollen zudem steuerlich privilegiert werden, wenn zügig eine neue Stelle angetreten wird – je schneller, desto größer der Vorteil.



# Minijobs: Pauschalsteuer steigt

*Ein Punkt, der bereits für viel öffentliche Diskussion gesorgt hat*

HEUTE

**2 %**

Pauschalsteuersatz für Arbeitgeber



KÜNFTIG

**5 %**

Pauschalsteuersatz für Arbeitgeber



# Sachgrundlose Befristung wird ausgeweitet

Gilt für Einstellungen bis zum 31.12.2030



Neu: Bislang war eine erneute sachgrundlose Befristung bei Wiedereinstellung durch denselben Arbeitgeber ausgeschlossen – das soll sich nun ändern.

# Weitere arbeitsrechtlich relevante Punkte



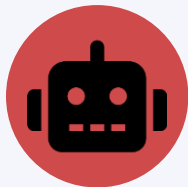
## Schriftformerfordernis bei Befristungen entfällt

Ab dem 01.01.2027 – erleichtert den Abschluss befristeter Arbeitsverträge formal.



## Höhere Sonn- und Feiertagszuschläge steuerfrei

Anhebung der Obergrenzen nach § 3b EStG auf einen Stundenlohn von bis zu 75 € ab 01.01.2027; im Tarifbereich vollständig beitragsfrei.



## KI-Einführung und Mitbestimmung

Tarifparteien sollen bis Mitte Oktober 2026 Vorschläge erarbeiten, wie Software-Einführungen im Einklang mit Betriebsratsrechten schneller möglich werden.

# Fazit

*Ein klares Muster wird sichtbar*



## Mehr Flexibilität für Arbeitgeber

- Erleichterte Kündigung für Spitzenverdiener
- Längere sachgrundlose Befristung
- Wegfall des Schriftformerfordernisses



## Strengere Kontrolle bei Krankschreibung

- Attestpflicht ab Tag 1
- Schärfere Strafen bei Falschausstellung
- Termingarantie bei Fachärzten

Da sich das Gesetzgebungsverfahren noch in einer frühen Phase befindet, bleibt abzuwarten, in welcher Form die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.